



Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

- 12.06.2021 Papiersammlung**
Liederkranz Schemmerberg e.V.
- 25.06.2021 Blutspende-Aktion Halle Altheim**
DRK-Ortsverein Schemmerhofen

Abfuhrtermine

Papiertonne	Mittwoch	07.07.2021
Gelber Sack	Donnerstag	08.07.2021
Müllabfuhr	Donnerstag	17.06.2021

Die weiteren Abfuhrtermine für 2021 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- 🔗 Leben & Wohnen
- 🔗 Ver- & Entsorgung
- 🔗 Downloads
- 🔗 Abfallbeseitigungskalender 2021

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, 14.06.2021 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Aßmannshardt mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Baugesuche
 - 3.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus auf Flst. 1013/1, Schlüsslerstraße 31, Gemarkung Langenschemmern
 - 3.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Errichtung einer Sichtschutzwand auf Flst. 441, Alpenstraße 11, Gemarkung Langenschemmern
 - 3.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Errichtung eines Lagerschuppens auf Flst. 772/9, Raifeisenstraße, Gemarkung Schemmerberg
 - 3.4. Bauantrag
Neubau eines Betriebsgebäudes auf Flst. 623/5, Nofler Straße 22, Gemarkung Ingerkingen
4. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet Holzweg II in Schemmerhofen
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der

erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung.
- Satzungsbeschluss

5. Sanierung Mehrzweckhalle Ingerkingen
- Beschluss über die Umsetzung des Projektes „Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Ingerkingen“, über die Festlegung der Gesamtfinanzierung und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils an den Gesamtkosten
6. Bauplatzvergaberichtlinien zum Baugebiet Wasserberg Aßmannshardt
- Beratung und Beschlussfassung
7. Spielplatz Ablösevereinbarung
- Festlegung des Ablösebetrags
8. Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm. Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH
- Zustimmung als Beteiligter der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net
9. Beschaffung eines neuen Programms zum Dokumentenmanagement
10. Verschiedenes
- Flüchtlingsunterbringung, Information über die Unterbringung nach Ende des Mietvertrages mit der Stiftung Heimat geben in Oggelsbeuren
- Erweiterung des Kindergartens Alberweiler, Erneuerung der Heizungsanlage

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können unter <https://schemmerhofen.rz-kiru.de/buergerinfo/> abgerufen werden. Alle Zuhörer werden gebeten, Mund-Nase-Schutz (FFP2-Masken) zu tragen. Außerdem ist es erforderlich, dass sich die Zuhörer mit Namen und Adresse in eine ausgelegte Liste eintragen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Hochwasser und Starkregenereignisse

Die starken Regenfälle in der Nacht vom Montag auf Dienstag haben wieder gezeigt, dass Kanäle, Einläufe, Vorfluter und Bäche nicht für die größtmöglichen Regenereignisse ausgelegt werden können, obwohl laufend zahlreiche Maßnahmen zur Regenrückhaltung bzw. Verbesserung des Abflusses von Regenwasser umgesetzt wurden und werden. Um den ungehinderten Wasserabfluss zu gewährleisten ist es sehr wichtig, die Ufer und Gewässerrandstreifen der Bäche von jeglicher Bebauung und abgelagerten Gegenständen freizuhalten. **Durch Hochwasser abgeschwemmtes Material wie z.B. Bretter, Holzstapel, Komposthaufen, Spiel- und Gartengeräte, usw. können Einläufe, Durchlässe, Brücken verstopft oder der Abfluss beeinträchtigt**

werden. Dadurch wird die Hochwassergefahr noch verstärkt. Wild angeschwemmtes Material kann überdies beträchtliche Schäden bei den stromabwärts liegenden Grundstückseigentümern verursachen. Wir bitten deshalb dringend darum, das Ufer und die Gewässerrandstreifen freizuhalten.

COVID-19: Weitere Öffnungsschritte für den Landkreis Biberach seit 9. Juni 2021

Am Dienstag, 08.06.2021 hat das Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – die Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern bekannt gemacht. Somit gelten seit 09.06.2021 die Bestimmungen des § 21 Abs. 5 CoronaVO. Dies beinhaltet die Maßnahmen der Öffnungsstufen 1 bis 3 nach § 21 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Abs. 1 bis 3 CoronaVO. Nähere Informationen finden Sie in der folgenden Pressemitteilung des Landratsamtes:

Die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Biberach liegt am 8. Juni 2021 den fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern. Damit treten ab Mittwoch, 9. Juni weitere Lockerungen in Kraft. Unter anderem folgende Regelungen:

- Im Rahmen der Kontaktbeschränkungen sind Treffen mit bis zu 10 Personen aus drei Haushalten zulässig. Kinder bis 13 Jahre, Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt.
- Im Einzelhandel ist Einkaufen wieder ohne Negativtest, ohne Terminvereinbarung und mit einer größeren Kundenzahl möglich.
- Archive, Büchereien, zoologische und botanische Gärten, Galerien, Gedenkstätten und Museen können ohne vorherige Terminbuchung und ohne Testpflicht öffnen.

Darüber hinaus gelten entsprechend der neuen Corona-Verordnung die Regelungen der Öffnungsstufen eins bis drei unmittelbar. Ab Mittwoch, 9. Juni 2021 gelten mit Test- und Hygienekonzept unter anderem folgende Lockerungen:

- Die Gastronomie darf bis 1 Uhr öffnen.
- Veranstaltungen, wie Kulturveranstaltungen sowie notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. sind in Innenräumen mit bis zu 250 Teilnehmende erlaubt, im Freien mit bis zu 500 Teilnehmende.
- Freizeitparks und sonstige Einrichtungen dürfen öffnen.
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder dürfen den Außen- und Innenbereich öffnen.

Landrat Dr. Heiko Schmid wendet sich anlässlich der Lockerungen an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises: „Die deutlich gesunkenen Infektionszahlen führen aktuell zu Inzidenz-Werten, die noch vor wenigen Wochen unerreichbar schienen. Diese Entwicklung lässt uns ein Stück weit aufatmen. Nach

den vielen Monaten der Entbehrung freuen wir uns alle darauf, wieder etwas mehr Normalität im Alltag zu haben. Trotz allem berechtigtem Optimismus dürfen wir aber nicht leichtsinnig werden. Zu schnell könnten die hart errungenen Erfolge wieder gefährdet werden. Die Eigenverantwortung jeder und jedes einzelnen bleibt also groß. Bitte achten Sie weiterhin auf die Alltags-hygiene und lassen persönlich die nötige Vorsicht walten.“ Steigt die Inzidenz an drei Tagen in Folge wieder über 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, müssen die genannten Öffnungsschritte zurückgenommen werden. Zusätzliche Lockerungen, wie beispielsweise der Wegfall der Testpflicht im Außenbereich von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen, werden möglich, sobald die 7-Tage-Inzidenz fünf Tage in Folge unter dem Wert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt. Maßgeblich sind auch hier die veröffentlichten Inzidenzwerte des Robert-Koch-Instituts.

Unter anderem gilt: 20 Personen Sportgruppen

Organisierter Vereinssport sowie der allgemeine Hochschulsport darf auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten bereits bei Öffnungsstufe 1 im Freien mit Gruppen von bis zu 20 Personen stattfinden. So dürfen etwa Vereinsmannschaften beispielsweise im Wald joggen. Dies gilt jedoch nicht für beispielsweise nicht im Verein organisierte Wandergruppen – hier gelten weiter die allgemeinen Kontaktbeschränkungen. Nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.

Public Viewing

Nach Information des Sozialministeriums BW gegenüber dem Landkreistag und von diesem an die Landkreise weitergegeben am 27. Mai 2021 gilt: „Filmvorführungen sind explizit als Kulturveranstaltung in jeder der Öffnungsstufen nach § 21 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Nr. 1 CoronaVO (Stufe 1: 100 Personen im Freien/ Stufe 2: 250 Personen im Freien oder 100 Personen in geschlossenen Räumen/ Stufe 3: 500 Personen im Freien oder 250 Personen in geschlossenen Räumen) zulässig. Der Begriff der Kulturveranstaltung in den o.g. Regelungen ist jedoch nicht derart weit zu verstehen, dass hiervon auch die live Übertragung von Sportveranstaltungen umfasst ist. Dies zeigt sich bereits an der nicht abschließenden, aber beispielhaften Aufzählung von zulässigen Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen. Hintergrund der Regelung ist neben infektiologischen Aspekten, dass der besonders stark von den Schließungen der letzten Monate betroffenen Kulturbranche nun eine Öffnung zugutekommen soll. Gastgewerbetreibenden ist es aber unbenommen, public viewing unter Beachtung der geltenden Regelungen für das Gastgewerbe anzubieten.“

Einen möglichst „griffigen“ Überblick über die seit 9. Juni geltenden Bestimmungen können Sie der bereits bekannten und hier nochmals veröffentlichten Übersicht entnehmen:

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil und die Austräger:

Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

- 
Abstand halten
- 
Hygiene praktizieren
- 
Medizinische Maske tragen
- 
Corona-App nutzen
- 
Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

* **Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.
- » **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
- » **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.
 » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**
- » In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpermahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt
- » **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.
- » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktag unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen
» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen
» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
» **Musik- Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen
» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen
» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schler*innen
» **Archive, Buchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktamer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen
» **Wettkampveranstaltungen des Spitzensport und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen
» **Wettkampveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen
» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich
» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen

» **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



» **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen

» **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)

» **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen

» **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen

» **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen

» **Wettkampfanstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

» **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

<ul style="list-style-type: none"> » Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien bis 250 Personen innen » Vortrags- und Informationsveranstaltungen bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen » Gastronomie (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln » Shisha- und Raucherbars (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln » Messen, Ausstellungen und Kongresse (1 Person pro 10 m²) » Veranstaltungen, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen 	<ul style="list-style-type: none"> » Kulturveranstaltungen (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen » Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen (1 Person pro 10 m²) » Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder innen und außen (1 Person pro 10 m²) » Vergnügungsstätten, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt » Wettkampfvveranstaltungen des Spitzens- und Profisports ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen » Wettkampfvveranstaltungen des kontaktsportarten Amateursports ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
--	---



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



» **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



» Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen



» **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
 » **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



» **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



» **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



» **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schemmerhofen (8.500 Einwohner) sucht eine Verwaltungsfachkraft für folgende Stelle:

Sekretariat Hauptamt (m/w/d)
zum 1. Oktober 2021 oder früher

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere

- Sekretariatsaufgaben für den Hauptamtsleiter (Aktenablage, Schriftverkehr, Terminüberwachung u. a.),
- Protokollführung im Gemeinderat, Ausschüssen und Zweckverband
- Organisation und Mitwirkung bei Repräsentationsveranstaltungen und verwaltungsinternen Veranstaltungen
- Zuarbeit und Sonderaufgaben im Rahmen der Zuständigkeit des Hauptamtes
- Vertretung im Vorzimmer des Bürgermeisters

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Die Stelle eignet sich für Bewerber/innen mit abgeschlossener Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder im mittleren Verwaltungsdienst oder vergleichbarer kaufmännischer Ausbildung. Berufserfahrung ist von Vorteil.

Das Aufgabengebiet erfordert ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, sicheres Auftreten, hohe Belastbarkeit und Flexibilität sowie gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Textverarbeitungsprogrammen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. den vergleichbaren Besoldungsvorschriften. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6.



Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 12. Juni 2021 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen. Die Bewerbung ist auch online möglich an: poststelle@schemmerhofen.de

Für telefonische Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung (Tel. 07356/9356-25). www.schemmerhofen.de

Stellenausschreibung

Gemeinde Schemmerhofen

Die Gemeinde Schemmerhofen (8500 Einwohner) verfügt in ihren 6 Ortsteilen über eine sehr gute Infrastruktur, einen hohen Freizeitwert und ein vielseitiges kulturelles und sportliches Angebot.

Für unsere **Kita Altheim** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Kindergartenleitung
M/W/D (100% unbefristet)

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung und der Einrichtung erhalten Sie unter dem QR-Code oder unter www.schemmerhofen.de und www.kitas-schemmerhofen.de.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Moll unter Telefon 07356 9356-54



Standesamtsnachrichten

Im Monat **Mai 2021** wurden in der Gemeinde Schemmerhofen die folgenden Personenstandsfälle eingetragen, für die das Einverständnis zur Veröffentlichung vorliegt.

Eheschließungen

Angelika Guggenmoser und Siegfried Hilla 21.05.2021

Sterbefälle

Pauline Gertrud Spieß 04.05.2021

Grüngut-, Altholz-, und Altglasannahmestelle

Abgabestelle Grüngut, unbehandeltes Altholz und Altglas: **Grüngutsammelplatz bei Georg Hagel, Altheim**, Handy: 0177 9367172 an der Straße von Altheim nach Moosbeuren nach der Brücke über die B 465 links

Öffnungszeiten:

Dezember - Februar	Samstag	11 bis 12 Uhr
März - Oktober	Donnerstag	17 bis 20 Uhr
	Samstag	10 bis 13 Uhr
November	Donnerstag	15 bis 18 Uhr
	Samstag	10 bis 13 Uhr

Für die Erfassung von Altglas sind Depotcontainer aufgestellt in:

- Schemmerhofen beim Grüngutsammelplatz
- Schemmerhofen bei der Mühlbachhalle
- Aßmannshardt auf dem Kiesparkplatz bei der Mehrzweckhalle

Verloren – Gefunden

Folgende Fundsachen wurden auf dem Bürgermeisteramt Schemmerhofen abgegeben:

**Fitness Uhr
Ring
Schlüsselmäppchen**

Die Gegenstände können vom Verlierer/von der Verliererin auf dem Rathaus, Bürgerbüro, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Deutsches Rotes Kreuz



Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Freitag, dem 25.06.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle Altheim, Riedweg 19
88433 Schemmerhofen-Altheim

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schemmerhofen-altheim>



Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online- Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden Sie unter www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11.

Bürgerstiftung der Gemeinde Schemmerhofen

*Der Sommer kommt und wir sind froh,
über Blumen, Sonne und Wärme sowieso.
Bei diesen Gefühlen kann man auch wieder an
die Bürgerstiftung denken
und ihr eine Spende schenken.*

Bürgerstiftung Schemmerhofen
Betreff: Zustiftung

IBAN: DE23 65450070 0000303020
BIC: SBCRDE66XXX
(Eine Spendenbescheinigung wird automatisch zugesandt)

Die Bürgerstiftung Schemmerhofen wurde am 16. Dezember 2007 von der Gemeinde Schemmerhofen errichtet und verfügt inzwischen über ein Stiftungsvermögen von über 75.000€. Die Bürgerstiftung Schemmerhofen unterstützt soziale, gemeinnützige und kulturelle Zwecke im Gebiet der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Schemmerhofen. Bisher konnten folgende Institutionen und Zwecke unterstützt werden:

- Schülerzeitung und Schulsanitäter an der Mühlbachschule
- Gruppe „Pflegerische Angehörige“
- Förderverein für den Wohnpark St. Klara
- Netzwerk Mensch
- Schulsozialarbeit
- Jugendabteilungen der Sportvereine
- Runder Tisch Seniorenarbeit
- Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V., Baumpflege im Storchental und Mühlbachschule
- Jugendfeuerwehr
- Kirchengemeinderat Alberweiler
- Gesangverein Alberweiler
- DRK-Ortsverband

Senioren - Soziales - Selbsthilfe

Caritas Biberach-Saulgau

Biberacher Digital-Tag: Digitale Alltags-Helfer

Am 18. Juni 2021 findet der nächste bundesweite Digitaltag statt www.digitaltag.eu. Der Aktionstag bietet eine Plattform, um verschiedenste Aspekte der Digitalisierung zu beleuchten, Chancen und Herausforderungen zu diskutieren und einen breiten gesellschaftlichen Dialog anzustoßen. Die digitale Entwicklung verändert den Alltag aller Generationen, auch in den Gemeinden des Landkreises. Deshalb wurde das Netzwerk „Digitalisierung und Medienkompetenz mobil“ ins Leben gerufen, das für jede Gemeinde Digitalmentor:innen sucht und ausbildet, die Menschen ab 55 Jahren als Ansprechpartner für digitale Fragen, Probleme und Chancen zur Seite stehen. Das Netzwerk lädt am Freitag, den 18. Juni ab 17:00 Uhr zu online-Vorträgen ein:

17 Uhr Digitale Alltags-Helfer in der Wohnung – Smarthome, was bringt mir das? (Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Wohnberatung)

18 Uhr Smart Home, aber sicher?

(Dieter Giehmann, Seniorenakademie Riedlingen e.V)

19 Uhr Wie helfen Digitalmentor:innen im Landkreis Biberach älteren Menschen? (Karl-Heinrich Gils, Hilfen im Alter, Diakonie Biberach)

Interessierte melden Sie sich bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de), Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de) und erhalten die Zugangsdaten für die Vorträge. Gerne können Sie auch nur bei einem ausgewählten Vortrag dabei sein.

Flüchtlinge

Wir suchen für unsere Flüchtlinge

- Waschmaschine
- gut erhaltene Kinderkleidung ab Größe 152
- Staubsauger

Sofern Sie etwas abzugeben haben, teilen Sie dies bitte telefonisch dem Bürgermeisteramt, Frau Monika Härle (Tel.: 0170/1421193) von Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, mit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
 Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
 Internet: www.schemmerhofen.de
 E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
Birgit Hagel (Sekretariat) - 23

- **Hauptamt:**
Alfons Link -25
Lidija Frank (Sekretariat) -64
Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales) -54
Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren) -24
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) -37
Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung) -65
Susanne Blersch (Archiv, Presse) -29
Monika Härle (Flüchtlingsarbeit) 0170 / 14 2 11 93

- **Bürgerbüro:**
Melanie Ehrhart, Marieke Gola, Sandra Bailer, Melanie Ege -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)

- **Bauamt:**
Markus Lerch -28
Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ... -27
Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -26

- **Finanzen:**
Gertrud Müller-Missel -31
Christina Feuerer (Kasse) -33
Carola Krug (Kasse) -63
Sandra Bürk (Buchhaltung) -32
Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) -62
Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband) -68

- **Steueramt:**
Stefan Behmüller -36
Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg) -35
Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen) -34

- **Wasserversorgung**
Sebastian Scheffold -38
Fabian Haller -38
Notfallnummer 0176 32355182

Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
Kilian.Krug@drs.de
- Pfarrer Serge-Faustin Yomi 07356 / 9379-0
sergeyomi2@yahoo.fr
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
MViktorija.Weber@drs.de

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
 Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
 E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
 Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

12.06. – 20.06.2021
Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten - Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Telefonisch und per Mail sind wir aber an folgenden Tagen für Sie erreichbar: Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr sowie am Dienstagnachmittag von 15.30 – 18.00 Uhr.



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____

in: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Anzahl der Personen: _____

Tel.-Nr. oder E-Mail: _____

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.
Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst erheblich.

Gottesdienste im Lockdown

Im Moment gelten beim Besuch des Gottesdienstes folgende Regeln:

- während des gesamten Gottesdienstes gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske, KN95/N95-Maske, OP-Maske),
- Gemeindegottesang ist nicht möglich,
- Teilnehmer werden vor der Kirche in Listen eingetragen,
- bitte achten Sie auf den Abstand von 1,50 m zum nächsten Haushalt beim Betreten, beim Aufenthalt und Verlassen der Kirche,
- Teilnahme am Gottesdienst nur, wenn Sie keine Symptome haben.

Die Maskenpflicht und die Abstandsregeln des Landes sind ebenfalls auf dem Platz vor der Kirche einzuhalten.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig!

Bitte kommen Sie frühzeitig zur Kirche, da das Aufnehmen Ihrer Namen in die Listen mehr Zeit beanspruchen wird. Alternativ können Sie das oben abgedruckte Formular ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.

Herzlichen Dank!

Lobpreis und Anbetung in Altheim

Komm. Wenn es dir guttut. Gott loben. Gott anbeten. Gott preisen. Gott begegnen. Am Freitag, 18. Juni 2021, 18.30 Uhr wird die Hl. Messe und die anschließende eucharistische Anbetung von der Lobpreisgruppe Altheim gestaltet.

Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen.

Gottesdienstordnung

vom 12.06. bis 20.06.2021

Samstag, 12. Juni

Unbeflecktes Herz Mariä

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier († Josef Lämmle)

18.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit

Sonntag, 13. Juni

11. Sonntag im Jahreskreis

Hl. Antonius vom Padua

Ev: Mk 4, 26-34

- 09.00 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier († Karl Kaiser)
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier (Gest. Jahrtag Josefine und Anton Merz, † Monika Lutz)
- 10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier († Hildegard Möst, für die Armen Seelen)
- 10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier
(zu Ehren der Seligen Ulrika Nisch)
- 14.00 Uhr **Schemmerhofen**
Taufe
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Fatima-Rosenkranz

Montag, 14. Juni

- 15.30 Uhr **Schemmerhofen**
4. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder aus Schemmerhofen (Gruppe 1) und Alberweiler
- 16.30 Uhr 4. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder aus Schemmerhofen (Gruppe 2)
- 20.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille Anbetung in der Pfarrkirche

Dienstag, 15. Juni

Hl. Vitus

- 07.45 Uhr **Ingerkingen**
Schülergottesdienst
- 15.30 Uhr **Ingerkingen**
4. Weggottesdienst Erstkommunionkinder
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier († Josef Rapp)

Mittwoch, 16. Juni

Hl. Benno

- 08.00 Uhr **Schemmerhofen**
Schülergottesdienst
- 15.30 Uhr **Altheim**
4. Weggottesdienst Erstkommunionkinder Altheim und Schemmerberg
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Gestaltete eucharistische Anbetung
- 18.30 Uhr **Schemmerberg**
Rosenkranz für geistliche Berufe (Missionskreis)

Donnerstag, 17. Juni

- 08.00 Uhr **Schemmerberg**
Schülergottesdienst
- 16.00 Uhr **Schemmerberg**
Erstkommunionprobe
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier (Arme Seelen, † Winfried Rechtsteiner)
- 19.15 Uhr **Schemmerhofen**
Prayersession

Freitag, 18. Juni

- 14.30 Uhr **Schemmerhofen**
Erstkommunionprobe Gruppe 1
- 15.30 Uhr **Schemmerhofen**
Erstkommunionprobe Gruppe 2
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier (Arme Seelen)
anschließend gestaltete eucharistische
Anbetung mit der Lobpreisgruppe

Samstag, 19. Juni

- Hl. Romuald, Ordensgründer
- 10.30 Uhr **Schemmerhofen**
Erstkommunionfeier Gruppe 1
- 18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier (Arme Seelen)
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier (zu Ehren des Hl. Antonius)

Sonntag, 20. Juni

12. Sonntag im Jahreskreis
Ev: Mk 4, 35-41
- 09.00 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier
- 09.00 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier (Arme Seelen)
- 10.30 Uhr **Schemmerberg**
Erstkommunionfeier († Hildegard und Hans
Junginger, † Josef und Thekla Herrmann
und Georg Schmid)
- 10.30 Uhr **Schemmerhofen**
Erstkommunionfeier Gruppe 2 in
den Anliegen der Seelsorgeeinheit
- 14.00 Uhr **Alberweiler**
Taufe

ner medizinischen Mund-Nasen- Bedeckung (sogenannte „OP-Masken“ oder sogar virenfilternde Masken der Standards FFP2). Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.

- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten
- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
- Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

*Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.
Ihre evangelische Kirchengemeinde*

Sonntag, 13. Juni 2021 - 2. Sonntag nach Trinitatis -

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer i.R. Friedrich Lechner)

Dienstag, 15. Juni 2021

- 08.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet
bis 09.30 Uhr
Danach wegen interner Fortbildung an diesem Tag nicht erreichbar.

Freitag, 18. Juni 2021

- 20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats - digital -
Wer als Gast der öffentlichen Sitzung beiwohnen möchte, meldet sich bitte bis spätestens Dienstagvormittag, 15. Juni 2021 beim Pfarramt, damit die Aufnahme in das digitale Format der Sitzung erfolgen kann.

Sonntag, 20. Juni 2021 - 3. Sonntag nach Trinitatis -

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Prädikant Frank Halke)

Vertretung

Pfarrer Herbert Seichter befindet sich noch bis einschließlich 6. Juli bei einem Kuraufenthalt. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Hans-Dieter Bosch aus Warthausen, Tel. 07351 13914.

**Anmeldung zum Konfirmandenunterricht
Jahrgang 2021/2022**

Die Anmeldung der neuen Konfirmanden kann ab sofort erfolgen.

In der Regel kommen diejenigen Jugendlichen zum Konfirmandenunterricht, die nach den Sommerferien die achte Klasse besuchen. Hierzu sind bereits Anschreiben an die Eltern versandt worden. Sollten Sie kein Anschreiben erhalten haben, weil z.B. Ihr(e) Jugendliche(r) noch nicht getauft ist und dies im Rahmen der Konfirmation geschehen soll, dann kommen Sie bitte auf uns zu.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns im Evang. Pfarramt in Attenweiler. Bitte beachten Sie die derzeitige Abwesenheit von Herrn Pfarrer Seichter. Daher gerne auch kurze Anfrage per E-Mail oder Sie rufen uns zu den Bürozeiten an.

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler
E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
Telefon: 0 73 57/8 56
Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:
IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: Christus spricht: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“ (Matthäus 11,28)

Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!

Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:

- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Beim Betreten der Kirche/des Geländes und während des gesamten Gottesdienstes gilt die Pflicht zum Tragen ei-

Betreuungstage für Menschen mit Pflegebedarf – ab Juni auch in Attenweiler

„Nach langem Warten hier in Biberach konnten wir nun endlich wieder mit unseren Betreuungstagen starten“, sagt Pflegedienstleiter Jochen Späth von der Diakonie-Sozialstation Biberach der Zieglerschen. Der Betreuungstag für pflegebedürftige Männer und Frauen entlastet die Angehörigen, die die Pflege leisten und verhilft den Senioren zu einem schönen und abwechslungsreichen Tag in netter Gesellschaft.

„Wir haben viele, die sich vor allem auf die anderen Senioren freuen“, erzählt Lucia Deubler, Koordinatorin der Betreuungstage lachend. „Und die Senioren aus Attenweiler wollen unbedingt beinander sein und die aus Ummendorf auch.“ Darum gibt es ab sofort auch Betreuungstage direkt in Attenweiler und Ummendorf. Für die Senioren aus Attenweiler gibt es jeden Dienstag einen Betreuungstag in den Räumen der Evangelischen Kirche, Aßmannshardter Straße 3.

Wer doch nach Biberach will, kann weiterhin die Räume der Bonhoefferkirche aufsuchen, immer donnerstags von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Neu hinzu kommt hier ein kurzer Betreuungstag am Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Der kurze Betreuungstag wird ab August 2021 in ein Demenz-Café verwandelt, das speziell für Frauen mit dem Fokus auf Handarbeit ausgerichtet sein wird. Und damit die Männer nicht zu kurz kommen, ist ein weiterer kurzer Betreuungstag in Planung, der sich speziell an Männer mit dem Fokus „Handwerken“ wenden wird. Und wer am Montag betreut werden will, kann nach Ummendorf gehen, in die Räume der Versöhnungskirche, im Riedweg 12. „Wir danken den Kirchengemeinden in Attenweiler und Ummendorf für die Zusammenarbeit und die Bereitstellung der Räume“, sagt Späth. Eine Anmeldung oder Klärung offener Fragen ist unter der Telefonnummer der Diakonie-Sozialstation Biberach möglich: 07351 80091-0.

Online-Gottesdienstangebote

Die Gesamtkirchengemeinde Biberach bietet wöchentlich sonntags um 9.30 Uhr einen Gottesdienst live im Internet an. Der Livestream aus der Friedenskirche kann für die Dauer von 24 Stunden aufgerufen werden und wird dann gelöscht.

<https://www.youtube.com/watch?v=CRjJbL6frOY>

Hier gibt es jeden Sonntag um 10 Uhr einen neuen Kindergottesdienst: www.kirchemitkindern-digital.de

Evangelisches Bildungswerk Oberschwaben

Bildung geht online
Bildung ist grenzenlos
Bildung ist wichtig

Finden Sie großartige Angebote unter:
www.ebo-rv.de ein Klick lohnt sich -versprochen

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen

Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

2. Sonntag nach Trinitatis

Ein kleiner Junge müht sich vergeblich einen schweren Stein aus seinem Gartenbeet zu schieben. Egal wie er es versucht, der Stein kommt nicht vom Fleck. „Hast du alles getan, was in deiner Kraft steht?“ fragt ihn der Vater, als er vorbeikommt. – „Ja, ich habe alles versucht. Aber es geht einfach nicht!“ erwidert der Junge. „Das denke ich nicht“, sagt der Vater. „Du hast mich noch nicht um Hilfe gebeten.“

Liebe Gemeinde, unser Wochenspruch lautet: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“ Jesus lädt die Menschen ein zu ihm zu kommen. Er sieht, dass wir uns oftmals zu viel aufladen: An Sorgen, an Verpflichtungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Mancher von uns ist schwer beladen unterwegs. Wer aber seine Sorgen (mit)teilt, dem wird leichter. Wer seine Not anderen mitzuteilen lernt, der ist nicht länger allein damit. Wer mit Gott über seine Belastungen reden kann, der wird entlastet. Denn das Mitgeteilte verliert in der Gegenwart von Gott an Gewicht und Bedrohung. Wir spüren, dass wir in unserem Sorgen nicht länger allein sind und das lässt uns neue Kraft, Geduld und Ausdauer finden. Jesus spricht: „Ich will euch erquicken“. Warum sollten wir seine Hilfe ausschlagen? Wenn seine Gegenwart und das Gespräch/Gebet mit ihm Ängste schwinden lässt und wir dadurch wieder etwas von der Leichtigkeit des Lebens spüren können? Allezeit sollen wir hören und darauf vertrauen, dass wir im Letzten von Gott getragen, in Gottes Hand behütet und geborgen sind. Wo uns die Sorgen über den Kopf wachsen und uns die Freude am Leben nehmen, da stellt sich die Frage: „Hast du alles versucht gegen sie anzugehen? Hast du auch Gott um seine Hilfe gebeten?“



(Foto: Marisa04-Pixabay)

Absolut pflegeleicht und scheinbar alle Schwierigkeiten überwindend wächst die Glockenblume sogar an steilen Steinmauern und entfaltet dort ihren vielzähligen Blütenzauber. Die Pflanze mit den violett-blauen Glockenblüten findet an jedem Standort – ob sonnig oder im Schatten – Halt und Gedeihen. Während andere Pflanzen viel Pflege, Sorgfalt und Zuwendung brauchen, nimmt es die polsterbildende Campanula portenschlagiana mit (fast) jedem Standort als Herausforderung auf. Der deutsche Name „Dalmatiner Glockenblume“ lässt erkennen, dass ihre ursprüngliche Heimat in Dalmatien liegt. Wenn Jesus sagt „Ich will euch erquicken“, dann denke ich an diese Pflanze und ihre Fähigkeit mit Leichtigkeit auch die größten Herausforderungen anzunehmen.

Sportbetrieb! Sobald es weitergeht, werden wir dies im Mitteilungsblatt veröffentlichen!

Pfarrgemeinde St. Mauritius

Erstkommunion

Am Samstag, 19. Juni 2021, 10.30 Uhr und Sonntag, 20. Juni 2021, 10.30 Uhr feiern im Aufhofener Käppele folgende Kinder die Erste Hl. Kommunion.

Lina-Sophie Besenfelder, Henry Bopp, Sophia Marie Braig, Moritz Hauler, Mattis Hensinger, Nian Maxim Höchst, Luca Jörg, Carina Kreutle, Tim Link, Alexandra Mast, Madeleine Felicitas Meer, Jonas Ried, Lias Schäfer, Emma Schlanser, Emma Teufel, Max Wiest, Emily-Sophie Willburger.



Ein Projekt der

Schönstatt FamilienBewegung 

Am 19. März, dem Josefstag, hat Papst Franziskus das Jahr der Familie „Amoris Laetitia“ ausgerufen. In diesem Jahr sollen wir uns in besonderer Weise einsetzen und kümmern, um die Freude in und durch die Familie.

Das Projekt „Eheweg“ der Schönstatt FamilienBewegung möchte dazu einen Beitrag leisten: An 7 künstlerisch gestalteten Stelen werden durch Schrift-Wort und Gestaltung Aspekte des ehelichen Lebens in den Blick genommen: Zauber des Anfangs, Zärtlichkeit, Kinder, Wachstum an Schwierigkeiten, Treue, miteinander reifen und Dank.



Ehepaare können mit Blick auf die eigene Geschichte und ihren Lebensweg Impulse aufnehmen, die das gemeinsame Gespräch und die Freude an der Ehe und der eigenen Familie stärken sollen. Die Stationen können auch einzeln betrachtet werden. Jedes Ehepaar entscheidet selbst, was gerade dran ist. Vom 12. - 20. Juni

2021 werden die Ehe-Weg-Stelen an 7 Orten in der Gemeinde Schemmerhofen aufgestellt. Eine Karte mit den Standorten und einem Vorschlag zum Weg finden Sie am Aufhofener Käppele ebenso wie in der Pfarrkirche. Sie kann auch als interaktive Karte mit diesem QR-Code auf Mobilgeräte geladen werden: Mit Treffpunkt am Aufhofener Käppele finden Führungen (ca. 90 Minuten) für Paare statt:

Samstag 12.06.21 um 19:00 Uhr
Sonntag 13.06.21 um 16:00 Uhr
Mittwoch 16.06.21 um 19:00 Uhr
Samstag 19.06.21 um 19:00 Uhr
Sonntag 20.06.21 um 14:00 Uhr

In Käppele und Pfarrkirche liegen Begleithefte aus sowie weitere Informationen und Materialien, die Ehepaare und Familien im gemeinsamen Wachstum begleiten möchten. Jedes Paar



(Foto: Rabe-Pixabay)

Einen gesegneten Sonntag und eine gute neue Woche wünscht Ihnen allen

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

PS: Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, bitte kontaktieren Sie mich.

2. Sonntag nach Trinitatis, 13. Juni 2021:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst (Pfarrer Hans-Dieter Bosch). Bitte Mundschutz tragen und die Abstandsregeln einhalten. Mit diesen Vorsichtsmaßnahmen können wir Sie getrost willkommen heißen.

3. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juni 2021:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst (Pfarrer Hans-Dieter Bosch). Bitte Mundschutz tragen und die Abstandsregeln einhalten.
14.00 Uhr Warthausen: Taufgottesdienst im Familienkreis.

Schemmerhofen



Amtliche Nachrichten

Bauarbeiten „Im Bohnestock“ auf Höhe der Hausnummer 36

Die Wasserversorgung für das Gewerbegebiet Eichelsteige wird geändert, weshalb im Bereich des Fußwegs „Im Bohnestock“ auf Höhe der Hausnummer 36 Tiefbauarbeiten erforderlich werden. Im Rahmen der Bauarbeiten wird ein Hydrantschacht errichtet und neue Wasserleitungen verlegt.

Die Arbeiten beginnen am Montag den 14.06.2021 und werden voraussichtlich drei Wochen in Anspruch nehmen. Während der Bauarbeiten kann es zu Einschränkungen im Baustellenbereich kommen – wir bitten um Ihr Verständnis.

Vereinsmitteilungen

SV Schemmerhofen e. V.

Info zum Wiedereinstieg in den Sportbetrieb!

Hallo liebe Sportlerinnen und Sportler leider müssen wir uns alle noch etwas gedulden mit dem Wiedereinstieg in den

ist herzlich eingeladen, am Ende des Weges im Käppele sein Eheversprechen zu erneuern.

In Vorfreude, Ihre Familien Matt und Späth

Altheim



Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Fronleichnamsprozession 2021 in Altheim



Vielen herzlichen Dank...

an alle, die uns bei der diesjährigen Fronleichnamsprozession unterstützt haben. Insbesondere danken wir:

- den Familien Häckel, Härle, Schmid und Kästle mit ihren fleißigen Helfern, für das Aufstellen der Altäre und das Legen der Blumenteppeiche
- Pfarrer Krug für das Feiern des Gottesdienstes und das Durchführen der Prozession
- der Feuerwehr für das Absperrern des Prozessionsweges
- den Ministranten, den Lektoren, dem Kommunionhelfer, den Fahnenträgern, dem Mesner-Ehepaar und allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen der Prozession beigetragen haben.

Der KGR Altheim

Aßmannshardt



Pfarrgemeinde St. Michael

Gestaltete eucharistische Anbetung

Am Mittwoch, 16. Juni 2021 von 18.30 Uhr bis 19.15 Uhr in der Kirche.

Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Ingerkingen



Amtliche Nachrichten

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ingerkingen am

Freitag, 11.06.2021 um 19:00 Uhr,

im „Musikerheim“ mit folgender Tagesordnung:

1. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
2. Bauantrag - Neubau eines Betriebsgebäudes, Flst. 623/5, Noflerstr. 22, Ingerkingen
3. Bauantrag im Kennnisgabeverfahren - Neubau von 2 Wohnungen und Unterkünfte für Bereitschaftspersonal sowie 2 Garagen, Flst. 3412, Noflerstraße, Ingerkingen
4. Sanierung der Mehrzweckhalle - Beratung und aktueller Stand der Planung
5. Baugebiet Siedlungsstraße - Renaturierung im Bereich Rotbach
6. Friedhofsangelegenheiten
7. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Bitte achten Sie auf die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Während der Sitzung gilt Maskenpflicht (FFP2 - Maske). Bei Bedarf erhalten Sie diese am Eingang. Es ist erforderlich, alle Besucher zu registrieren.

Freundliche Grüße

Paul Haid, Ortsvorsteher

Vereinsmitteilungen

Musikverein Ingerkingen e. V.



Alteisensammlung

Am letzten Samstag fand die jährliche Alteisensammlung des Musikvereins statt. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Gemeindebevölkerung für die zahlreichen Spenden und bei den Helfern, die trotz der aktuellen Situation fleißig gesammelt haben.



Gesangverein „Frohsinn“ Ingerkingen - Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am Samstag, den 12. Juni 2021, statt. Bitte legen Sie bis 9.00 Uhr das Altpapier am Straßenrand für uns bereit.

Wir sammeln Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge und Haushaltspapier jeglicher Art. Braune Kartonagen halten Sie bitte getrennt als Bündel bereit. Für Kartonagen steht ein ausreichend großer Container zur Verfügung. Raus aus der blauen Tonne und rein in den Vereins-Container. Für die Bereitstellung ihres Altpapiers bedanken wir uns recht herzlich.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung – Ihr GV Frohsinn

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Fronleichnam 2021 in Ingerkingen

*Spuren der Liebe im Dunkel unserer Zeit
helles Leuchten Gottes - ein Glanz von Ewigkeit.
Jesu Leib gegeben für die Sünde dieser Welt,
Brot des Lebens heute – das das Leben mir erhält.*

Die wieder sinkenden Inzidenzzahlen der letzten Wochen ließen es zu, dass wir auch in diesem Jahr das Fest Fronleichnam in seiner ursprünglichen Tradition in unserer Gemeinde feiern konnten. Nach dem festlichen Hochamt durften wir mit dem Allerheiligsten und Pfarrer Yomi samt Himmel durch die Straßen Ingerkingens ziehen. Unter Einhaltung der Corona – Regeln konnten Musiker, Sänger, Ministranten, die Fahnenabordnungen der Vereine und nicht zuletzt die Kirchenbesucher diese feierliche Prozession begehen.

Wir sagen DANKE!

Danke den Altarbau – Familien und unserer Landjugend unter der Leitung von Tobias Fink für das wunderschöne Gestalten der traditionellen Fronleichnamsaltäre und Blumenteppeiche. Ohne diesen wertvollen Einsatz und die stete Bereitschaft dazu wäre diese Prozession nicht möglich! Danken möchten wir Pfarrer Yomi für den festlichen Gottesdienst und die anschließende Prozession, den Kommunionhelfern, Lektoren, Ordern und unseren tapferen Ministranten für den immer treuen und zuverlässigen Dienst. Danke an unseren Mesner Tobias Fink für die vielen Stunden der Vorbereitung und Koordination, die jedes Mal aufs Neue herausfordernd sind. Für die unter den momentanen Gegebenheiten nicht immer einfache Planung des Minidienstes, sowie den schönen und besonderen Blumenschmuck in der Pfarrkirche.

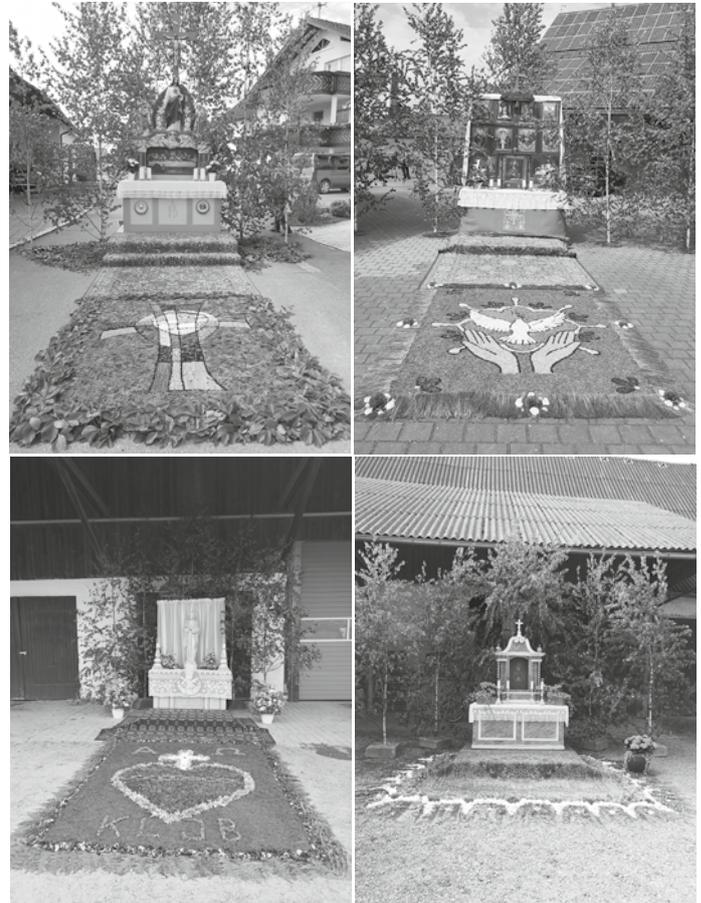
Danke auch unseren Himmelträgern und den Fahnenabordnungen der Ingerkinger Vereine für die bereichernde Teilnahme an der Prozession sowie unserer Freiwilligen Feuerwehr für das zuverlässige und sichere Absperren des Prozessionsweges.

Einen großen Dank an das Blasmusikensemble und die Sängergruppe für die schöne und so wertvolle musikalische Begleitung! Ganz besonderen Dank an dieser Stelle an Thomas

Lämmle für die tolle Organisation und musische Mitgestaltung des Gottesdienstes und bei der Festprozession. Als Organist, Dirigent / Chorleiter und aktiver Teil der Musikgruppe hatte er alle Hände voll zu tun. Herzlichen Dank für diesen außergewöhnlichen und schönen Einsatz!

Allen erwähnten und auch nicht erwähnten Helfern, Blumen Spendern und Organisatoren ein ganz herzliches Vergelt's Gott!

KGR Ingerkingen

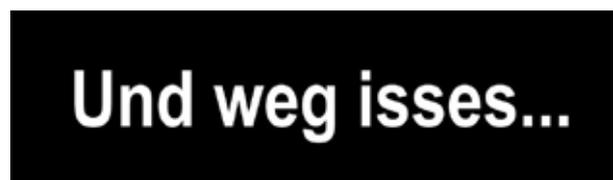


Kath. Öffentl. Bücherei St. Ulrich Ingerkingen



Seit dem 2. Juni 2021 ist die Bücherei wieder zur üblichen Öffnungszeit geöffnet (mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr – während den Schulferien geschlossen!). Entsprechende Regeln der Corona-Schutzmaßnahmen, die vor der Bücherei ausgehängt sind, müssen eingehalten werden.

- Euer Büchereiteam -



Wie Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl schützen können, erfahren Sie bei uns kostenlos:

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
des Polizeipräsidiums Ulm
Telefon: 0731/188-1444

www.polizei-beratung.de



Schemmerberg



Vereinsmitteilungen

SV Schemmerberg e. V.



Jugendcamp 2021 vom „29.07.- 01.08 2021“

Da dem Jugendcampteam die Kinder und das Juca sehr am Herzen liegen, möchten wir versuchen, auch trotz Pandemie, das Camp durchzuführen. Natürlich nur, wenn es der Gesetzgeber und die Lage erlauben.

Dabei steht der Gesundheitsschutz immer an erster Stelle. Es wurden bereits letztes Jahr umfassende Hygienemaßnahmen erarbeitet, nach denen wir auch dieses Jahr das Camp durchführen wollen. Dieses Konzept wird in Abhängigkeit von den sich verändernden Vorgaben stets angepasst.

Anmeldetermine sind dieses Jahr:

am Donnerstag, den 17.06. von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag, den 18.06.21 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Das Anmeldeformular findet ihr auf der Homepage des SV Schemmerberg. Eine schöne Zeit bis dahin und bleibt gesund!

Euer Juca Team

Liederkranz Schemmerberg e. V.



Papiersammlung

Am Samstag, 12.06.2021 ist die nächste Papiersammlung des Liederkranzes Schemmerberg. Bitte das Altpapier bis 9.00 Uhr am Straßenrand bereitlegen. Für die Unterstützung herzlichen Dank.

Ihr Liederkranz Schemmerberg

Vorabankündigung für SEPA-Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge 2021

Unsere Gläubiger-ID für den Lastschriftzug lautet: DE93ZZZ00000581265.

Der Einzug des Beitrages für 2021 erfolgt am 29.06.2021. Um unnötige Kosten zu vermeiden teilen Sie uns bitte eine Kontoänderung mit. Für Ihre finanzielle Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Liederkranz Schemmerberg e. V.

Pfarrgemeinde St. Martinus

Erstkommunion

Am 20. Juni 2021 feiern folgende Kinder die Erstkommunion in Schemmerberg: Sina Kreutle, Valentino Kreutle und Rocco Moritz Sterzer.

Allgemeine Nachrichten

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Erfolgreicher Saisonstart im Museumsdorf

Mit rund 600 Besucherinnen und Besuchern startete das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach am vergangenen Wochenende erfolgreich in die neue Saison. Die neuen Angebote wie das große Baumhaus auf dem Spielplatz und die Auto-Ausstellung wurden sehr gut angenommen.

„Am ersten Eröffnungswochenende fanden rund 600 Menschen ihren Weg ins Museumsdorf Kürnbach. Das zeigt, dass das Freilichtmuseum wie im Vorjahr mit seinen großen Freiflächen und den coronakonformen Angeboten für viele in der Region ein attraktives Ausflugsziel ist“, sagt Museumsdirektor Dr. Jürgen Kniep hochofren. Die mobile Teststation, die samstags von 13 bis 15 Uhr und sonntags von 10 bis 15 Uhr auf dem Parkplatz des Museums ist, entspannte die Situation mit den neuen Zugangsvoraussetzungen deutlich – denn der Museumsbesuch ist aktuell nur möglich, wenn man getestet, geimpft oder genesen ist.

Anziehungspunkt Baumhaus

Vor allem das große Baumhaus auf dem Spielplatz mit seinen drei Plattformen, kreativen Auf- und Abgängen und Klettermöglichkeiten erfuhr großen Zuspruch von den Besucherinnen und Besuchern. Die kleinen Gäste eroberten das Baumhaus im Sturm. „Trotz der hohen Besucherzahl gab es jedoch keine Probleme und die Besucherinnen und Besucher haben sich sehr gut an die Abstandsregeln gehalten“, sagt Dr. Jürgen Kniep.

Auch die neue Ausstellung „Freiheit auf vier Rädern? Wie das Auto Oberschwaben verändert hat“ wurde von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen. Mehrere Besucher folgten bereits dem Aufruf des Museums, ihre Erinnerungen an das eigene Auto in der Ausstellung zu teilen. So berichtet eine Besucherin: „Wir sind mit dem Ford Taunus nach Österreich gefahren. Vater bremste, wir Kinder lagen hinten unter Fahrer-/Beifahrersitz! Österreich war für uns super weit weg!“

Vorführungen mit Dampf- und Muskelkraft im Museumsdorf

Am Sonntag, 13. Juni 2021 können die Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach erleben, wie früher mit Muskelkraft, Dampfmaschine und Dieselmotor landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet wurden.

Auch wenn das traditionelle Kürnbacher Dampffest erneut aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen muss, können die Besucherinnen und Besucher am Sonntag, 13. Juni 2021 die Kürnbacher Dampfmaschine von 1912 in Aktion erleben: die Kraft des Dampfes treibt auf beeindruckende Weise die historische Dreschmaschine an – früher ein alltägliches Bild auf den Höfen Oberschwabens, heute ein echter Hingucker. Die Vorführungen finden vier Mal über den Tag verteilt statt.

Historischer Göpel und selbstfahrende Bandsäge in Betrieb

Bevor die Dampfkraft Ende des 19. Jahrhunderts allorts Einzug hielt, wurden mechanische Arbeiten oft mithilfe der Muskelkraft der Tiere verrichtet. Die Besucherinnen und Besucher erleben ab 11 Uhr im Museumsdorf immer zur vollen Stunde das Pferd Konrad Reichles am historischen Göpel – einer Kraftübertragungsmaschine, die früher zahlreiche Maschinen wie etwa Schrotmühlen antrieb. Indes wird die Selbstfahrende Museums-Bandsäge mit ihrer Transmission von einem alten Dieselmotor angetrieben: sowohl Säge als auch Holzspalter laufen mit dieser Kraftquelle.

Kinder-Workshops zur „Antriebskraft früher“

Auf zwei gut 90-minütigen Lerngängen durchs Museumsdorf (um 10.30 und 14 Uhr) erklärt Dipl.-Ing. Michael Groh, Natur- und MINT-Pädagoge aus Ummendorf den Kindern ganz lebendig, was es mit dem Begriff „Pferdestärken“ auf sich hat. Bei den laufenden Maschinen und in praktischen Übungen erfahren Kinder von zehn bis zwölf Jahren ganz praktisch, was man einsetzen muss(te), um Dinge zu bewegen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, weitere Informationen und Anmeldung auf www.museumsdorf-kuernbach.de.

Und auch für das leibliche Wohl ist am Sonntag bestens gesorgt: Museumsbäcker Reiner Schowald holt frischgebackene Leckereien aus dem historischen Backhäusle. Auch die Kürnbacher Vesperstube und der Imbissstand Dressel bieten schwäbische Köstlichkeiten an.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:**Vierte Fachtagung Hauswirtschaft – Aktuelles im Online-Format**

Für Freitag, 18. Juni 2021 lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) in Zusammenarbeit mit der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft zur vierten Fachtagung für Hauswirtschaft ein. Der Fachtag wird in diesem Jahr erstmalig als Online-Veranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung findet von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr statt und bietet verschiedene Vorträge zu aktuellen hauswirtschaftlichen Themen. Eingeladen sind alle hauswirtschaftlichen Fach- und Führungskräfte, Ehemalige sowie alle an der systemrelevanten Hauswirtschaft Interessierte. Kompetente Referentinnen und Referenten berichten in ihren Vorträgen über neueste Erkenntnisse aus den Bereichen Ernährung, Reinigung sowie Interessantes zum Image der Hauswirtschaft.

Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 16. Juni 2021 per E-Mail an post@b-ea.info möglich. Nähere Informationen sowie das Programm gibt es auf der Homepage unter www.b-ea.info.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert:**Online-Vortrag „Zu Hause pflegen – gut organisiert – so kann es gelingen“**

Zum Thema „Zu Hause pflegen – gut organisiert – so kann es gelingen“ bietet der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach einen Online-Vortrag an. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 16. Juni 2021 um 16.30 Uhr statt.

Ein Pflegegrad liegt vor und die Leistungen der Pflegeversicherung können in Anspruch genommen werden. Wie geht es nun weiter? Welche Hilfen werden benötigt? Wie kann Pflege organisiert werden und woher bekommen Pflegebedürftige und deren Angehörige Unterstützung? Die Pflegeberaterinnen des Pflegestützpunktes Biberach möchten Pflegebedürftigen, deren Angehörigen, Helfern und Interessierten in einem Online-Vortrag darstellen, wie die benötigten Hilfen und Unterstützungen mit den Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden können. Zur kostenlosen Teilnahme am Online-Vortrag ist eine Anmeldung beim Pflegestützpunkt Landkreis Biberach unter pflegestuuetzpunkt@biberach.de erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail versendet.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:**Neues Hilfsangebot für Opfer von Gewalt am Institut für Rechtsmedizin der Universität Ulm**

Am Institut für Rechtsmedizin der Universität Ulm (UKU) ist eine Gewaltopferambulanz eingerichtet worden. Menschen,

die Opfer körperlicher Gewalt geworden sind und den Übergriff nicht oder noch nicht bei der Polizei angezeigt haben, können sich ab sofort an die Gewaltopferambulanz Ulm wenden.

Im Jahr 2019 wurden laut Bundeskriminalamt mehr als 141.000 Fälle von häuslicher Gewalt polizeilich erfasst. Expertinnen und Experten gehen jedoch davon aus, dass die Dunkelziffer weitaus höher liegt. Denn viele Opfer zeigen aus Scham und Angst vor dem Täter oder der Täterin gewaltsame Übergriffe nicht an, vor allem, wenn häusliche Gewalt innerhalb der Familie oder Beziehung stattfindet.

Um Betroffenen dennoch schnell und unbürokratisch zu helfen, hat das Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Ulm (UKU) im Mai eine Gewaltambulanz eröffnet. Dort werden Betroffene beraten, Verletzungen dokumentiert und Spuren gesichert. Die Ambulanz am Universitätsstandort Michelsberg verfügt über ein speziell ausgestattetes Untersuchungszimmer samt Wartebereich und wird von der Rechtsmedizinerin Anna Müller geleitet. Bei einem Beratungs- und Untersuchungstermin werden alle Spuren und Verletzungen ohne Beteiligung der Polizei dokumentiert. Bei Bedarf, so zum Beispiel im Falle einer späteren Anzeige oder Gerichtsverhandlung, können sie als Beweismittel für die Tat verwendet werden. Die Entscheidung, ob und wann ein Übergriff angezeigt wird, liegt jedoch allein bei dem betroffenen Opfer der Gewalt.

Die Gewaltopferambulanz ist werktags von 9 Uhr bis 16 Uhr geöffnet. Das Hilfsangebot ist kostenlos und diskret. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich. Der Aufbau und die Einrichtung der Gewaltopferambulanz Ulm werden finanziell vom Ministerium für Soziales und Integration unterstützt. Bis Ende 2021 investiert das Land Baden-Württemberg rund 450.000 Euro in den Aufbau neuer Gewaltambulanzen in Ulm, Freiburg und Stuttgart.

Kontaktdaten:

Gewaltopferambulanz am Institut für Rechtsmedizin Ulm, Prittowitzstraße 6, 89075 Ulm, Telefon 0731500 65002
E-Mail: Gewaltopferambulanz@uniklinik-um.de
www.uniklinik-um.de/rechtsmedizin/gewaltopferambulanz

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:**Landessortenversuche – Rundgang ab Mitte Juni möglich**

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt Landwirtinnen und Landwirte sowie weitere Interessierte auf das ökologische Versuchsfeld in Ochsenhausen herzlich ein. Bereits zum dritten Mal wurden in Ochsenhausen zahlreiche Getreide- und Leguminosensorten ausgesät. Diese geben wertvolle Erkenntnisse darüber welchen Einfluss wechselnde Witterungsbedingungen auf Wachstum, Krankheitsdruck sowie Ertrags- und Qualitätseigenschaften haben.

Die Getreideversuchsfeldfläche befindet sich in diesem Jahr in direkter Nachbarschaft zum Freibad Ziegelweiher (Ziegelweiher 1, 88416 Ochsenhausen), die Leguminosensuchsfeldfläche liegt am Laubacher Weg (88416 Erlenmoos) nördlich der B 312. Eine Anfahrtsskizze gibt es auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts Biberach <https://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt/pflanzenbau/oeko-landbau.html>.

Im vergangenen Jahr wurde die Möglichkeit eines selbstständigen Feldrundgangs auf dem Ökoversuchsfeld von vielen Interessierten genutzt. Deshalb wird auch in diesem Jahr ab Mitte Juni für alle interessierten Besucherinnen und Besucher ein selbstständiger Rundgang über das Ökoversuchsfeld Ochsenhausen möglich sein. Mit Hilfe der Sortenbeschilderung und des Versuchsfeldführers mit detaillierten Sorteninformationen kann die Vielfalt der angebauten Sorten betrachtet werden. Weitere Informationen gibt es direkt am Versuchsfeld und auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts Biberach.

Geführte Feldrundgänge in Kleingruppen

Wer gerne an einem geführten Feldrundgang über das Ökoversuchsfeld teilnehmen möchte, hat dazu am Donnerstag, 24. Juni 2021 die Gelegenheit. Es werden Führungen in kleinen Gruppen um 10 Uhr, um 13.30 Uhr und um 19 Uhr angeboten. Startpunkt ist das Ökoversuchsfeld am Ziegelweiher in 88416 Ochsenhausen.

Die Teilnahme an der Führung ist jedoch nur nach vorheriger Anmeldung unter Angabe von Name, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse möglich. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt Biberach gerne unter 07351 52-6702 oder unter landwirtschaftsamt@biberach.de entgegen.

AOK Ulm-Biberach

Es war einmal ... Märchen und Demenz

Digitale Märchenstunde für Demenzzranke im Pflegeheim

Mit „Schneewittchen“ oder „König Drosselbart“ soll das Wohlbefinden bei Menschen mit Demenz in Pflegeeinrichtungen verbessert werden. Märchen aktivieren emotional das Langzeitgedächtnis und haben deshalb den Weg in die Altenpflege gefunden. Das Konzept funktioniert auch digital – Corona-konform mit Abstand.

„Es war einmal ... Märchen und Demenz“ heißt das Multimedia-Präventionsprogramm, das von „Märchenland“, dem Deutschen Zentrum für Märchenkultur, entwickelt wurde und seit Jahresbeginn erfolgreich in 50 stationären Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg eingesetzt wird. Auch das Private Pflegehaus in Ballendorf nimmt an dem Programm teil, das im Rahmen von Präventionsangeboten in stationären Pflegeeinrichtungen von der AOK Baden-Württemberg finanziert wird. „Die Mitarbeiter sind begeistert, wie viel Neues sie für die Biografie-Analyse der Bewohner herausfinden, da die meisten Bewohner nach den Märchen über ihre Kindheit und die Familie sprechen“, sagt Ergotherapeutin Saskia Schaden.

Aufgrund der Coronabedingten Einschränkungen der Besuchsmöglichkeiten in den Einrichtungen wurde das Märchenland-Projekt kurzerhand in eine digitale Märchenstunde umgewandelt. Ursprünglich sollten professionelle Märchenerzähler in die Seniorenheime kommen. Nun können Pflegefachkräfte den Bewohnern Märchenfilme zeigen, Hörbücher vorspielen und sie mit dem vielfältigen Begleitmaterial aktiv einbinden.

In der Märchenland-Box befindet sich ein Märchenbuch, ein Memory, Ausmalbilder, eine Audio-CD und eine DVD, die es zusammen ermöglichen, eine Märchenstunde mit allen Sinnen zu erleben. Zudem wird das Betreuungs- und Pflegepersonal in einer Online-Schulung zu zertifizierten Märchenvorlesern weitergebildet.

Die positive Wirkung des Märchenerzählens auf Bewohner mit Demenz in stationären Pflegeeinrichtungen wurde erforscht und belegt. Märchen aktivieren demnach das Langzeitgedächtnis der Senioren. Die positive Wirkung des Märchenerzählens führt zur spürbaren Erleichterung des Pflegealltags und trägt somit zur psychischen Entlastung des Pflege- und Betreuungspersonals bei – und damit verbessert sich die Lebensqualität für alle Beteiligten. Das Corona-Virus geht hoffentlich bald, die digitale Märchenstunde wird bleiben.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

Alle, die mit der Schule fertig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter melden, dass sie eine Lehrstelle suchen. Dadurch werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und es entstehen keine Nachteile bei der späteren Rente. Darauf

weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin. Auch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angerechnet wird diese Zeit aber nur, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich als Ausbildungssuchende melden und die Zeit mindestens einen Kalendermonat andauert.

DRK Biberach setzt weiter auf Schnelltestschulungen

Mehr als 750 Tester wurden bislang geschult – Nachfrage aus Schulen, von Unternehmen und dem Einzelhandel

Sie bringen ein Stück Normalität zurück: Wer nicht geimpft oder nach einer Coronaerkrankung wieder genesen ist, für den werden Antigen-Schnelltests in den nächsten Wochen und Monaten besonders wichtig sein. Denn mit einem negativen Test ist nicht nur unbeschwertes Arbeiten im Büro, Lernen in der Schule, Einkaufen oder ein Friseurbesuch möglich, sondern auch ein Besuch im Restaurant.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Biberach setzt deshalb weiter auf Schnelltestschulungen. Bislang hat der DRK-Kreisverband Biberach mehr als 750 Teilnehmer in mehr als 100 Kursen geschult, wie sie einen Corona-Schnelltest, einen so genannten Antigentest, durchführen. „Jede Schulung besteht aus 45 Minuten Theorie, anschließend wird 45 Minuten geübt“, sagt Kreisausbildungsleiter Manfred Rommel. Bei der Schulung geht es nicht nur um die korrekte Schutzkleidung und wie die Teststäbchen in die Nase eingeführt werden, sondern es wird auch Grundlagenwissen darüber vermittelt, wie die Tests funktionieren.

Wieland-Gymnasium (WG) in Biberach haben bereits vier Lehrer eine Schulung zum Tester beim DRK absolviert. Seit Februar haben sie hunderte Stunden auf freiwilliger Basis Schüler und Lehrer getestet, zusätzlich zu ihrem bestehenden Deputat. Einer von ihnen ist Helmut Plonka – auf ihn und seine Kollegen kommt nach den Pfingstferien noch mehr Arbeit zu. „Dann kommen alle Schüler im Wechselmodell wieder in den Präsenzunterricht zurück an die Schule, da werden dann schnell bis zu 1800 Tests wöchentlich fällig, wenn wir von zwei Tests wöchentlich für Lehrer und Schüler ausgehen“, sagt Plonka. Zusätzlich zum Testen selbst sei vor allem der Aufwand für Dokumentation und Verwaltung enorm. Deshalb unterstützen ihn und die anderen Tester zehn Schüler des Schulsanitätsdienstes des Gymnasiums. Obwohl viele Schulen, Kommunen und Unternehmen bereits Schnelltests anbieten, ist für das DRK noch kein Ende der Schnelltestschulungen in Sicht. „Momentan ist die Nachfrage weiterhin hoch und die insgesamt vier haupt- und sechs ehrenamtlichen Ausbilder haben viel zu tun“, so Rommel. Allerdings habe sich der Schwerpunkt verschoben: Nachdem viele Kommunen Mitarbeiter ausgebildet hätten, würden aktuell verstärkt Friseure oder Einzelhändler an den Schulungen teilnehmen.

Das DRK sieht die Corona-Schnelltests als wichtigen Baustein in der Pandemiebekämpfung und den kommenden Öffnungsschritten. „Mit einem breiten Einsatz der Tests sollen symptomlos erkrankte Personen erkannt und eine weitere Verbreitung des Sars-Cov-2-Virus möglichst verhindert werden“, sagt der Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK-Kreisverband, Michael Mutschler.

Wer Interesse an einer Schnelltestschulung hat, kann sich an Manfred Rommel wenden. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 07351/157021 oder per E-Mail unter manfred.rommel@drk-bc.de.